

„Aus der Arbeit des Gemeinderats“

Bericht über die Gemeinderatssitzung am 07. Mai 2019

Fragestunde

Im Rahmen der Fragestunde wurde von einem Zuhörer nach dem Ergebnis der Sondagearbeiten im Bereich der geplanten Wohnbaufläche „Rosneäcker“ gefragt. Der Vorsitzende erläuterte, dass seiner Kenntnis nach die Arbeiten in diesen Tagen abgeschlossen werden. Im Anschluss daran wird ein Sondierungsbericht erstellt, dem die Ergebnisse entnommen werden können. Dieser ist also zunächst noch abzuwarten.

Jahresbericht des Jugendreferates

Bürgermeister Schöck begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt zunächst Jugendreferent Harry Sommer am Ratstisch.

Der Vorsitzende führte aus, dass das Jugendreferat in Hildrizhausen bekanntlich über die Waldhaus gGmbH als Anstellungsträger, mit dem die Gemeinde die entstehenden Personal- und Verwaltungskosten abrechnet, mit einem Arbeitsumfang von 50 % besetzt ist. Seit 01. Oktober 2007, also seit über 11 Jahren, ist Herr Harry Sommer für diesen Bereich zuständig.

Einmal pro Jahr ist ein Bericht des Jugendreferates im Gemeinderat vorgesehen, bei dem auf das vergangene Jahr zurückgeblickt werden soll. Ebenso sollen dabei laufende Projekte und zukünftige Vorhaben vorgestellt werden.

In Bezug auf die inhaltliche Arbeit wurde insbesondere auf den der Vorlage als Anlage beiliegenden Jahresbericht, der von Herrn Sommer erstellt wurde, verwiesen. Diesem ist das gesamte Betätigungsfeld des Jugendreferates, unterteilt in neun Bereiche (offene Jugendarbeit, Jugendarbeit und Schule/Kindergarten, Jugendarbeit und Vereine/Organisationen, Jugendarbeit im Gemeinwesen, Projekte auf der Schönbuchlichtung, Projekte speziell für Hildrizhausen und Altdorf, Gremienarbeit, Personalangelegenheiten und Fortbildungen/Seminare/Tagungen) sowie in weitere Unterthemen, zu entnehmen. Ebenso ist dort abschließend ein Ausblick auf das Jahr 2019 gegeben.

Nach wie vor sind dies im Laufe eines Jahres feste Themen, die immer wieder durch aktuelle Vorhaben und Ideen ergänzt werden.

Die durchgeführten und anstehenden Projekte, Vorhaben und Veranstaltungen sollen dazu beitragen, in Hildrizhausen weiterhin ein für Kinder und Jugendliche ansprechendes Angebot (ergänzend zu den bereits bestehenden vielfältigen Angeboten der Vereine, Kirchen und Organisationen) zu gewährleisten.

Ganz bewusst wurde die Berichterstattung in diesem Jahr etwas später als sonst terminiert, damit in diesem Zusammenhang auch gleich über das am 15. März 2019 durchgeführte 4. Jugendforum und die daraus resultierenden drei Arbeitskreise informiert werden kann. Hierzu lagen ein gesonderter Bericht sowie vier dazu gehörende Fotodokumentationen als weitere Anlagen bei.

Jugendreferent Harry Sommer stellte im Anschluss hieran seinen Bericht näher vor. Er ging dabei insbesondere auf den Lego-Workshop, das Müllpräventionsprojekt „Ein Stück am Tag“ sowie das 20-jährige Jubiläum des Jugendreferates und des Jugendtreffs „Konzäppt“ näher ein. Mit Blick auf die 2019 durchgeführten Aktionen erwähnte er das „Theater vor Ort“ und die Spielstraße bzw. das Kinderprogramm am 01. Mai. In Bezug auf das Jugendforum berichtete er von 20 teilnehmenden Kindern und Jugendlichen. Daraus ergaben sich drei Arbeitskreise, die alle bereits zusammen gekommen sind und deren seither entwickelte Inhalte sowie Themen Harry Sommer darlegte. Schließlich informierte er noch darüber, dass sich über die Postkarte „Ich mach was“ zwischenzeitlich immerhin 12 Kinder und Jugendliche gemeldet haben, die bereit sind, bei Aktionen mitzuhelfen.

Im Anschluss daran wurde aus der Mitte des Gemeinderates angeregt, Patenschaften durch Erwachsene zu den Arbeitskreisen zu bilden. Herr Sommer bestätigte, dass dies sogar ein ausdrücklicher Wunsch der Kinder und Jugendlichen ist. Ebenso wurde der Umfang der Tätigkeit des Jugendreferenten hervorgehoben und ihm dafür gedankt. Schließlich wurden die aus dem Jugendforum resultierenden positiven Entwicklungen gelobt. Der Vorsitzende signalisierte, dass aus seiner Sicht einzelne sich daraus ergebende konkrete Vorschläge seitens der Gemeinde dann auch aufgegriffen und umgesetzt werden sollten.

Bürgermeister Schöck dankte Jugendreferent Harry Sommer daraufhin für seinen Jahresbericht sowie für sein großes Engagement und die von ihm geleistete wertvolle Arbeit. Herr Sommer gab diesen Dank an alle, die ihn bei seiner Arbeit unterstützen, zurück.

Abschließend wurde noch eine mit Musik unterlegte Fotopräsentation des Jugendreferenten als Rückblick auf das Jahr 2018 abgespielt.

Der komplette Jahresbericht des Jugendreferates, von dem der Gemeinderat Kenntnis nahm, ist unter der entsprechenden Rubrik auf unserer Homepage www.hildrizhausen.de abrufbar.

Vorstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan „Rosneäcker“

- **Beschluss über die vorgezogene Bürgerbeteiligung**
- **Beschluss über die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Vorsitzende Herrn Jürgen Kapfer vom Planungsbüro LUTZ PARTNER Stadtplaner Architekten aus Stuttgart am Ratstisch begrüßen.

Bürgermeister Schöck erläuterte, dass die Gemeinde Hildrizhausen im Rahmen des „Gemeindeentwicklungsprozesses 2030“ ein integriertes Gesamtkonzept als kommunalpolitischen Leitfaden bis zum Zieljahr 2030 entwickelt und im Dezember 2012 verabschiedet hat.

Dem dort unter anderem formulierten Leitsatz *„Innenentwicklung als strategische Entwicklungsaufgabe durch gezielte städtebauliche Steuerung als Grundlage für eine angemessene Außenentwicklung betreiben“* folgend, ist in den letzten Jahren die Innenentwicklung mit deutlicher Priorität gegenüber äußeren Siedlungsergänzungen verfolgt worden. Die Teilnahme der Gemeinde Hildrizhausen an den Projekten *„Flächen*

gewinnen durch Innenentwicklung“ im Landkreis Böblingen und „Flächenfonds für Innenentwicklung“ waren ein dem Leitsatz folgender, konsequenter Schritt, ebenso die Erhebung von Baulücken, Leerständen und Umnutzungspotenzialen im Siedlungsbestand. Zahlreiche Baulücken konnten dadurch in den letzten Jahren aktiviert werden. Mit dem Bebauungsplan „Schuppegebiet Gehrnäcker“ ist als unterstützende Maßnahme zur Umnutzung und Nachverdichtung im Ortskern die Verlagerung von Nebengebäuden aus dem Ortskern heraus ermöglicht worden.

Zuletzt wurde ab 2003 auf der Grundlage des Bebauungsplans „Höhe“ ein Wohn- und Mischgebiet im Osten von Hildrizhausen umgesetzt; seither fand keine Außenentwicklung mehr statt.

Trotz aller Bemühungen und Erfolge in der Innenentwicklung muss jedoch festgestellt werden, dass mit den zumeist punktuellen, zeitlich aber nicht planbaren Entwicklungen der weiter anhaltenden Nachfrage an Wohnbaugrundstücken in Hildrizhausen nicht nachgekommen werden kann. Insbesondere der Bedarf an „individuellem Wohnen“ in Form von Einfamilienhäusern - freistehend oder in gering verdichteter Form als Doppel- und Reihenhäuser - kann im Rahmen der Innenentwicklung mit zumeist eher verdichteten Wohnformen nicht annähernd abgedeckt werden. Dies führte in der Folge zu Fortzügen von (meist jungen) Familien, denen keine Baugrundstücke für den bevorzugten individuellen Wohnbau angeboten werden konnten.

Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen soll nun parallel und ergänzend zu den Maßnahmen der Innenentwicklung eine angemessene Außenentwicklung initiiert werden.

Aus der Vielzahl der im integrierten Gesamtkonzept herausgearbeiteten Projekten und Maßnahmen ist auch die Umlegung / Entwicklung des Wohngebiets „Rosne I“ bis zum Jahr 2020 als sogenanntes „Impulsprojekt“ mit besonderer Bedeutung für die zukünftige Entwicklung von Hildrizhausen hervorgehoben worden.

Bemerkenswert ist, dass die Fläche „Rosneäcker“ sowohl im genehmigten Flächennutzungsplan, als auch im Regionalplan bereits als „Bestand“ dargestellt ist. Dies ist ein Zeugnis dafür, dass die Wohnbauflächenenergänzung am südlichen Siedlungsrand keine kurzfristig entwickelte Idee, sondern eine seit sehr langer Zeit beabsichtigte städtebauliche Entwicklung darstellt.

Mit dem Bebauungsplan „Rosneäcker“ soll jetzt die planungsrechtliche Grundlage für diese Siedlungsergänzung geschaffen werden.

Der Gemeinderat hat am 05. November 2018 den entsprechenden Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Rosneäcker“ gefasst. Darin wurde insbesondere der räumliche Geltungsbereich festgelegt. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 09. November 2018 im Nachrichtenblatt der Gemeinde Hildrizhausen ortsüblich bekannt gemacht.

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde nun durch das Planungsbüro LUTZ PARTNER Stadtplaner Architekten aus Stuttgart der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ samt Begründung und planungsrechtlichen Bestimmungen erstellt.

In der Anlage waren neben dem Planteil auch die Begründung mit Umweltbericht sowie spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, das Konzept des Textteils mit den planungsrechtlichen Bestimmungen und den örtlichen Bauvorschriften sowie eine grobe Flächenbilanz zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ beigelegt. Das

Planwerk ist ein Ergebnis aus den umfangreichen vorbereitenden Untersuchungen, den grundsätzlichen Vorgaben des Gemeinderats und einer Vielzahl an geführten Gesprächen mit den Eigentümern von Grundstücken im betreffenden Bereich in Bezug auf deren Mitwirkungsbereitschaft. Auch die im Rahmen der Gespräche vorgebrachten inhaltlichen Anregungen, beispielsweise zur Anordnung der Parkierungsflächen und zur Straßenführung, wurden bei der Erstellung des Vorentwurfs aufgegriffen.

Der Vorsitzende ergänzte, dass es sich beim vorgelegten Vorentwurf um eine „ersten Aufschlag“ handelt und die notwendige Detailtiefe insofern - unter anderem aus den Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - erst noch folgt. Es geht also aktuell noch nicht um die Anzahl der Geschosse, um Dachformen oder um Dachneigungen. Der Vorentwurf stellt unter anderem auch eine Basis für die weiteren Gespräche mit den Eigentümern in Bezug auf eventuelle Zuteilungswünsche dar und wird sich auch daraus sicherlich noch einmal verändern. Insofern geht es aktuell also um eine grobe Richtung und nicht um Detailfragen.

Herr Kapfer stellte den Vorentwurf daraufhin in einer sehr ausführlichen und nachvollziehbaren Präsentation näher vor.

Bürgermeister Schöck bezeichnete im Anschluss daran den Vorentwurf als sehr schlüssig und sinnvoll. Er nimmt die seitherigen Anregungen auf und zeichnet sich durch eine hohe Flexibilität aus. Im Ergebnis kann sich auf dieser Basis ein Baugebiet mit einer städtebaulich hohen Wertigkeit ergeben.

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einzelne Inhalte des Bebauungsplanvorentwurfes „Rosneäcker“, wie zum Beispiel die möglichst hohe Flexibilität oder die Stellplatzregelungen, ausdrücklich unterstützt. In Bezug auf den Geschosswohnungsbau wurde angeregt, die Stellplatzregelungen noch etwas zu verschärfen. Ebenso wurden Fragen zur Einbeziehung des Gemeinderates im weiteren Verfahren (die bei den weiteren Stufen bis hin zu einem Entwurf und zum endgültigen Satzungsbeschluss gewährleistet ist), zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanz (dabei ist es absehbar nicht zu schaffen, den kompletten Ausgleich im Baugebiet selbst umzusetzen) sowie zur Bezeichnung „Steingärten“ und zur Straßengestaltung an den Einmündungen gestellt und beantwortet. Darüber hinaus wurde die Vorgehensweise bei der Fortschreibung des Umweltberichts auf Nachfrage erläutert sowie die Anregung, Erdsonden nach Möglichkeit zu verbieten, mitgenommen.

Im Anschluss daran wurde einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf des Bebauungsplanes „Rosneäcker“ mit Begründung und Umweltbericht, den planungsrechtlichen Bestimmungen nach BauGB und BauNVO sowie der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften nach LBO zur Kenntnis und billigt diese.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB erfolgt durch eine öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für die Dauer von vier Wochen in der Zeit vom 20. Mai 2019 bis zum 14. Juni 2019.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB zu beteiligen.

Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan „Rosneäcker“ wird an anderer Stelle in diesem Nachrichtenblatt öffentlich bekannt gemacht.

Auftragsvergabe zur Lieferung und Installation von sieben interaktiven Tafeln für die Schönbuchschule

Der Vorsitzende legte dar, dass im Zuge der voranschreitenden Technisierung und Digitalisierung in allen Lebensbereichen auch in der Schönbuchschule für die Durchführung einer zeitgemäßen Unterrichtsgestaltung der Bedarf besteht, die derzeit noch im Einsatz befindlichen grünen Kreidetafeln durch interaktive Tafeln zu ersetzen.

Die Verwaltung hat daher gemeinsam mit der Rektorin Jutta Boboschko und dem Lehrerkollegium unterschiedliche Konzepte geprüft und schließlich - nach einer Produkt-Vorstellung vor Ort - ein Funktionsprinzip ausgewählt.

Bereits zum Beginn des aktuellen Schuljahres 2018 / 2019 wurde ein erstes Modell dieser Tafel beschafft, das sich somit bereits seit 9 Monaten im Schuleinsatz befindet und sich während dieser Zeit sehr gut bewährt hat. Die eingesetzte Technik hat sich darüber hinaus auch als sehr zuverlässig erwiesen.

Bei der täglichen Verwendung hat sich gezeigt, dass durch die neue Tafel vielfältige neue Unterrichtsmethoden umgesetzt werden können und im Ergebnis ein qualitativ sehr hochwertiger Unterricht angeboten werden kann.

Aufgrund der positiven Erfahrungen mit der neuen Tafel und des Bedarfs nach der neuen Technologie sollen nun auch die verbleibenden sieben Klassenräume mit interaktiven Tafeln ausgestattet werden.

Ein Austausch der Tafeln wäre ohnehin erforderlich, da diese inzwischen nach jahrzehntelangem Gebrauch verschlissen sind. Durch die Umstellung auf die neue Technik werden auch die ebenfalls verbrauchten Tageslichtprojektoren nicht mehr benötigt.

Das Lehrerkollegium hat bereits signalisiert, dass bei allen Kolleginnen große Bereitschaft besteht, sich in die neue Form des Unterrichtens einzuarbeiten.

Die Mitglieder des Gemeinderates konnten sich im Rahmen eines Besichtigungstermins am 02. April 2019 einen ersten Eindruck von der bereits installierten Tafel verschaffen.

Die Verwaltung hat zur Umsetzung dieses Vorhabens Angebote von zwei Firmen zur Lieferung und Installation von sieben interaktiven Tafeln eingeholt. Das günstigere Angebot wurde dabei von der Firma DURAPLAN GmbH, München, zum Auftragswert in Höhe von 30.346,69 € (brutto) abgegeben.

Die Verwaltung schlug daher vor, den Auftrag zur Lieferung und Installation von sieben interaktiven Tafeln für die Schönbuchschule an die Firma DURAPLAN GmbH, München, zum Angebotspreis in Höhe von 30.346,69 € (brutto) zu vergeben. Hierzu sollte die Verwaltung ermächtigt werden.

Für die Ausstattung der Schönbuchschule mit interaktiven Tafeln sind weitere Investitionen erforderlich, für die aufgrund der Auftragshöhe die Vergabe durch die Verwaltung erfolgen wird.

Die Berechnung der gesamten Kosten hierfür wird daher nachrichtlich in der folgenden Übersicht dargestellt:

Kostenkalkulation für die geplante Anschaffung von 7 weiteren Whiteboards		
7	Whiteboard <i>Duraboard Pylone</i>	30.346,69 €
7	Notebooks	5.000,00 €
7	Office-Software	500,00 €
	Zubehör	500,00 €
7	Dokumentenkamera <i>ELMO L-12ID</i>	4.500,00 €
	Elektroinstallationsarbeiten inklusive Netzwerkverkabelung	10.000,00 €
	Bodenausbesserungsarbeiten	2.000,00 €
	Bereitstellung WLAN	2.000,00 €
	Netzwerk-Schrank, Switch, usw.	2.000,00 €
	Schulungen	2.000,00 €
Summe		58.846,69 €

Im Haushaltsplan sind für dieses Vorhaben aktuell 53.000,00 € finanziert. Zudem wurde bewusst vorsichtig von einem Zuschuss in Höhe von 13.000,00 € ausgegangen.

Zukünftig ist von einem Wartungs- und Betreuungsaufwand für die Tafeln sowie die weitere Hardware auszugehen, dessen Höhe sich aus heutiger Sicht zwar schwer abschätzen lässt, der jedoch mit einer Größenordnung zwischen 1.000,00 und 2.000,00 € jährlich überschaubar sein wird.

Mit dem DigitalPakt Schule wollen Bund und Länder Investitionen in eine bessere Ausstattung der Schulen mit digitaler Technik fördern. Der Bund stellt hierfür über einen Zeitraum von fünf Jahren insgesamt 5 Milliarden Euro zur Verfügung, davon in dieser Legislaturperiode 3,5 Milliarden Euro. Aufgrund des Charakters der Bundesmittel als Finanzhilfen bringen die Länder zusätzlich einen finanziellen Eigenanteil ein. Zusammen genommen stehen somit insgesamt mindestens 5,5 Milliarden Euro bereit.

Nach langen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern sind mittlerweile die notwendigen Voraussetzungen für die Förderung von Maßnahmen zum technologischen Ausbau an Schulen erfüllt. Somit besteht nun grundsätzlich Förderfähigkeit. Welche Maßnahmen dabei im Einzelnen mit welchem Fördersatz gefördert werden, ist zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch nicht bekannt.

Der für die Förderung benötigte Medienentwicklungsplan für die Schönbuchschule wurde mit Vertretern des Kreismedienzentrums Böblingen bereits erstellt.

Die Verwaltung ist bestrebt, die gegebenen Fördermöglichkeiten zu nutzen. Eine erste Voraussetzung hierfür ist eine förderunschädliche Beauftragung der Arbeiten. Diese wird daher erst erfolgen, wenn die noch abzuschließende Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen dem Bund und allen Ländern komplett unterzeichnet ist, was aktuell noch nicht der Fall ist.

Nach einem Appell aus der Mitte des Gemeinderates an das Lehrerkollegium, sich in die neue Technik möglichst schnell einzuarbeiten und deren Möglichkeiten umfänglich zu nutzen, der Feststellung, dass die Schönbuchschule diesbezüglich dann vorbildlich ausgestattet ist sowie der Beantwortung von Rückfragen zur Verwendung der für diesen Zweck angekündigten Pauschalzahlungen von Seiten des Landes und zum notwendigen Support der neuen Technik wurde einstimmig beschlossen:

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Lieferung und Installation von sieben interaktiven Tafeln für die Schönbuchschule an die Firma DURAPLAN GmbH, München, zum Angebotspreis in Höhe von 30.346,69 € (brutto) zu vergeben.

Neuorganisation der Forstverwaltung im Landkreis Böblingen und Beförderung des Gemeindewaldes ab 01. Januar 2020

Bürgermeister Schöck erinnerte zunächst an das langwierige Kartellverfahren zur Rundholzvermarktung, das in seinem ganzen Verlauf die bisherigen Strukturen im Einheitsforstamt (staatliche und kommunale Leistungen) auf den Prüfstand brachte. Im Jahr 2013 hatte das Bundeskartellamt dem Land Baden-Württemberg untersagt, sowohl den Holzverkauf der staatlichen Waldflächen als auch der kommunalen Waldbesitzer durchzuführen, da hierdurch eine marktbeherrschende Stellung entstehe. Dabei wurde nicht nur der reine Holzverkauf untersagt, sondern auch die allgemeinen Leistungen wie die Aufstellung des Kultur- und Nutzungsplans und sogar die 10-jährige Forsteinrichtung wurden als Teil des Holzverkaufs angesehen.

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat diese Auffassung im Jahr 2015 in nahezu allen Punkten bestätigt. Erst im Jahr 2018 hat der Bundesgerichtshof dann die Entscheidung des Kartellamts und das Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf wieder aufgehoben. Zwischenzeitlich waren im Land jedoch die organisatorischen Anpassungen an die Trennung von Holzverkauf und Beförderung des Kommunalwaldes weitestgehend umgesetzt bzw. vorbereitet.

Die Aufspaltung der staatlichen und kommunalen Leistungen im bisherigen Einheitsforstamt wurde bzw. wird demnach wie folgt vorgenommen:

Die Kooperation für den Holzverkauf der Kommunen erfolgt inzwischen nicht mehr durch staatliche Stellen, sondern durch die eingerichtete kommunale Holzverkaufsstelle im Bereich der Kämmerei des Landratsamts. Bisher richtete sich der Preis nach der VwV Kostenbeiträge für die Wirtschaftsverwaltung für Holzverkauf und Fakturierung. Demnach betrug dieser seither 0,82 € (netto) je fm Holz. Künftig richtet sich der Preis nach den Gestehungskosten für die Holzverkaufsstelle mit voraussichtlich 4,10 € (netto) je fm Holz.

Das bedeutet für Hildrizhausen bei 1.205 fm Holzeinschlag (abzüglich etwa ein Drittel davon als Brennholz in der Selbstvermarktung = 400 fm) folgende Mehrkosten:

	Holzmenge	Preis in € bisher	Preis in € ab 2020	Mehrkosten
	in fm	0,82	4,10	netto
Jahresmenge	1205	988,10 €	4.940,50 €	
Brennholz	-400	- 328,00 €	- 1.640,00 €	
Summe	805	660,10 €	3.300,50 €	2.640,40 €

Die Beförsterung der Kommunalwälder durch das Forstamt des Landratsamts kann beibehalten werden, es erfolgt dabei jedoch eine Anpassung des Forstverwaltungskostenbeitrags nach den Gestehungskosten der Beförsterung abzüglich des ermittelten Landesaufgabenteils (derzeit 22,1 %). Die Mehrkosten betragen hierfür nach einer Berechnung des Landratsamts rund 4.223,00 € netto pro Jahr. Insgesamt muss also mit jährlichen Mehrkosten in der Größenordnung von rund 6.860,00 € netto gerechnet werden.

Durch die Umstellung der Waldbewirtschaftung auf die Regelbesteuerung seit dem 01. Januar 2014 wirken sich die Mehrkosten lediglich auf die Nettobeträge aus, da die Gemeinde vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Zum angebotenen Preis könnte die Gemeinde jedoch kein eigenes Personal anstellen sowie Räumlichkeiten vorhalten, auch für eine interkommunale Zusammenarbeit im Rahmen der bisher betreuten Reviere (wobei sich bei deren Zuschnitt ebenfalls eine Änderung ergeben wird) zusammen mit der Gemeinde Altdorf würde ein eigenes kommunales Forstamt nicht zu diesem Preis eingerichtet werden können.

Über die zukünftigen personellen Zuständigkeiten kann derzeit noch nichts gesagt werden. Durch die umfassende Umorganisation des Forstamts dreht sich derzeit das dortige Personalkarussell. Es steht daher noch nicht fest, ob Andreas Kuppel weiterhin als Revierleiter für Hildrizhausen zuständig sein wird.

Die Verwaltung schlug im Ergebnis jedenfalls vor, sich auch künftig der forstlichen Dienstleistungen des Landratsamts zu bedienen.

Nach der Beantwortung von Rückfragen des Gemeinderates zu möglichen alternativen interkommunalen Lösungen und zu denkbaren Auswirkungen auf die Holzpreise wurde einstimmig beschlossen:

1. Die Neuorganisation des Staatlichen Forstamts Böblingen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Gemeinde Hildrizhausen wird sich auch künftig der forstlichen Dienstleistungen der unteren Forstbehörde bedienen.

Neufestsetzung der Elternbeiträge für die Gemeindekindergärten im Kindergartenjahr 2019/2020

Der Vorsitzende führte aus, dass die Kindergartengebühren zuletzt in der Gemeinderatssitzung am 20. Juni 2017 für die beiden Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 angepasst wurden. Die Kirchen und Kommunalen Landesverbände empfahlen

damals auf Grund der Kostensteigerung der Betriebsausgaben und der ohnehin üblichen Tarifsteigerung zunächst für das Kindergartenjahr 2017/2018 eine Erhöhung des Elternbeitrags um ca. 8 %. Im anschließenden Kindergartenjahr 2018/2019 konnte dann grundsätzlich wieder die übliche Steigerungsrate in Höhe von ca. 3 % fortgeführt werden. In der Gemeinde Hildrizhausen wurde im Kindergartenjahr 2017/2018 jedoch nur eine Anhebung um 5,5 % beschlossen, da man bereits im Vorjahr vorsorglich einen Zwischenschritt eingelegt hatte, indem für das Kindergartenjahr 2016/2017 die Elternbeiträge um zwei zusätzliche Prozentpunkte und damit um 5 % angehoben wurden. Dadurch wurde eine relativ gleichmäßige Steigerung der Elternbeiträge erreicht.

In der Zwischenzeit liegt die Fortschreibung der gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der Kommunalen Landesverbände zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2019/2020 vor. Diese gehen von einer Steigerung von 3 % in Anlehnung an die üblichen Tarifentwicklungen aus. Diese Empfehlung wird zunächst für ein Jahr ausgesprochen.

Insgesamt ist wie in den Jahren zuvor festzustellen, dass der Ausbau der Kindertageseinrichtungen zu Bildungs- und Förderungseinrichtungen für Kinder vor dem Schuleintritt im Zuge der Umsetzung des Orientierungsplanes stetig weiter geht. Darüber hinaus wurde bekanntlich der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung zum 01. September 2013 auf Kinder ab einem Jahr herunter gesetzt. Dies alles bringt nicht nur organisatorische, sondern auch pädagogische Veränderungen mit sich, die vom Kindergartenpersonal konzipiert und umgesetzt werden müssen. Die Aufgaben und damit auch die Kosten im Betreuungsbereich für Kinder sind nicht zuletzt deshalb in den vergangenen Jahren stetig gestiegen. Um diesen gewachsenen Aufgabenfeldern gerecht zu werden, wurde im Jahr 2010 die Kindertagesstättenverordnung (KiTaVO) vom Land erlassen, in der erstmals Mindestpersonalschlüssel für jede Betreuungsform gesetzlich normiert wurden. Diese haben sich auf dieser Basis bis zum Kindergartenjahr 2012/2013 jährlich erhöht. Unter anderem diese Regelung sowie der vorgenommene Ausbau der Betreuungsangebote führte im Kindergartenbereich zu nahezu stetig steigenden Personalkosten (2007: 450.000,- €; 2012: 570.000,- €; 2016: 800.000,- €; 2018: 883.000,- € (Nachtragshaushaltsplan); 2019: voraussichtlich 960.000,- € (Haushaltsplan)), die durch die Gemeinde zu tragen waren und weiterhin zu tragen sind. Der beiliegenden Anlage „Veränderung der Personalkosten 2007 – 2019 - Kindergärten“ konnte dies nochmals anschaulich entnommen werden. Im Gegenzug hierzu erhöhten sich zwar auch die Zuschüsse des Bundes und des Landes für die Betreuung von Kindern, die über den kommunalen Finanzausgleich an die Gemeinde fließen, jedoch leider nicht zwangsläufig im gleichen Umfang.

Die unterschiedlichen Öffnungszeiten der gemeindlichen Kindergärten seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 (ergänzt um die dritte Krippengruppe im Kindergarten „Panoramastraße“, die seit dem aktuellen Kindergartenjahr in Betrieb ist) konnten einer weiteren Anlage entnommen werden, die der Vorlage beilieg.

Ausgangslage für die Erhebung der Elternbeiträge bleibt nach wie vor, dass landesweit angestrebt wird, rund 20 % der Betriebsausgaben durch Elternbeiträge zu decken - im Umkehrschluss bedeutet dies, dass rund 80 % der Betriebsausgaben durch den Steuerzahler entweder über Fördermittel des Landes bzw. des Bundes oder über den Gemeindehaushalt zu begleichen sind. Daher sollte aus der Sicht der Verwaltung die Gebührenanpassung in jedem Fall entsprechend den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände erfolgen. Die genaue Gestaltung der vorgeschlagenen

Gebührenanpassung konnte einer als Anlage beigefügten Gebührenübersicht entnommen werden, die in der Sitzung erläutert wurde.

Nach wie vor sollen durch die Festlegung auf 11 Monatsbeiträge im August auch weiterhin keine Gebühren erhoben werden. Die bereits bestehende soziale Staffelung (nach der Anzahl der Kinder) soll ebenfalls beibehalten werden. Grundsätzlich wurden die Elternbeiträge soweit sich dies aufgrund der Systematik ergab und soweit notwendig gerundet, um dadurch einigermaßen „glatte“ Beträge zu bekommen. Zudem wurde die Grundsystematik der sich aus dem „Regelbeitrag“ (für Kinder über 3 Jahre bzw. Kinder unter 3 Jahre) ergebenden weiteren Beiträge unverändert beibehalten.

Die vorgesehene Erhöhung der Elternbeiträge liegt beim „Regelbeitrag“ (für Kinder über 3 Jahre) bei bis zu 4,- € (3,2 %) monatlich je nach Familiengröße. Hierbei ist die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren, die es in der Familie gibt, und nicht die Anzahl der Kinder, die tatsächlich den Kindergarten besuchen, entscheidend. Der „Regelbeitrag“ gilt nach der Umstellung der Betreuungsangebote zum 01. September 2014 lediglich noch für die Kindergartengruppe im Kindergarten „Panoramastraße“ mit einer Regelgruppe in der Mischöffnungszeit.

Auf die Möglichkeit, im Kindergartenbereich einen Zuschlag von bis zu 25 % für verlängerte Öffnungszeiten (fünf Vormittage von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr) zu verlangen, wird seit dem Kindergartenjahr 2012/2013 nicht mehr verzichtet.

Um eine entsprechende Gleichbehandlung zu erhalten, sind die Elternbeiträge für die Ganztagesbetreuung seit dem 01. September 2011 an diejenigen für verlängerte Öffnungszeiten abhängig vom Betreuungsumfang gekoppelt. Dies gilt auch für die seit dem 01. September 2014 eingeführte Öffnungszeit VÖ+ im Kindergarten „Panoramastraße“. Für die Elternbeiträge bei Ganztagesbetreuungsvarianten gibt es keine landeseinheitliche Empfehlung. Die beschriebene Koppelung auf der Grundlage des Betreuungsumfangs wird jedoch nach wie vor als angemessen und gerecht erachtet.

Bekanntlich wurde bereits vor einigen Jahren der Elternbeitrag vom Beitrag für das Essen entkoppelt, so dass nur noch die tatsächlich bezogenen bzw. bestellten Essen bezahlt werden müssen. Dies stieß auf eine positive Resonanz und soll deshalb auch so beibehalten werden.

Im Zusammenhang mit dem Beschluss der Neufestsetzung im Jahr 2011 wurde für den Bereich der unter 3-jährigen Kinder auch die Landesempfehlung zum ersten Mal übernommen, was ebenfalls so beibehalten werden soll.

Im Bereich der unter 3-jährigen Kinder wird seit dem Kindergartenjahr 2015/2016 die Möglichkeit eines so genannten Platzsharings angeboten. Dies bedeutet, dass ein Kinderkrippenplatz von zwei Kindern genutzt werden kann, die den Kindergarten an 2 oder 3 Tagen besuchen und deren Eltern sich diesbezüglich abstimmen müssen. Dies ist sowohl im Bereich der Kinderkrippen mit verlängerten Öffnungszeiten als auch im Bereich der Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung möglich. Die dabei vorgesehene Systematik und die Elternbeiträge, die einen 15 %-igen Zuschlag für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand des Kinderkrippenpersonals und der Verwaltung umfassen, waren der beiliegenden Anlage zu entnehmen und wurden in der Sitzung ebenfalls näher erläutert.

Die Betreuung von 2-Jährigen in den „normalen“ Kindergartengruppen (so genannte „altersgemischte Gruppen“) ist seit dem 01. September 2014 nicht mehr möglich. Sollte dies auf Grund fehlender Kapazitäten in den Krippen jedoch kurzfristig wieder eingeführt werden müssen, soll hierfür wieder entsprechend der Landesempfehlung der zweifache Beitrag (abhängig von der jeweiligen Betreuungsform) erhoben werden, da für jedes aufgenommene 2-jährige Kind ein weiterer Betreuungsplatz in der jeweiligen Kindergartengruppe nicht belegt werden darf, das Kind also insofern auch zweifach zählt. Dies wird im Übrigen für die Eingewöhnung eines Kindes vor dem dritten Geburtstag bereits so gehandhabt.

Aus der Sicht der Verwaltung sollte man sich bei den vorgeschlagenen neuen Elternbeiträgen auch noch einmal vor Augen führen, dass diese für ein über 3-jähriges Kind beispielsweise bei der Regelbetreuung im Kindergartenjahr 2019/2020 einen Stundensatz in Höhe von 1,07 € (bei Kindern aus Familien mit einem Kind) bzw. 0,82 € (bei Kindern aus Familien mit zwei Kindern) ergeben, der für monatlich 120 betreute Stunden bezahlt werden muss, die durch pädagogisch qualifiziertes Fachpersonal geleistet werden. Selbst bei einer Ganztagesbetreuung an vier Tagen mit 45 Stunden Betreuungszeit in der Woche liegt der entsprechende Stundensatz auf der Basis von 180 betreuten Stunden bei 1,34 € bzw. bei 1,03 €. Bei der Kinderkrippe mit Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter zwischen 1 und 3 Jahren liegt dieser Stundensatz auf der Basis von 160 betreuten Stunden im Monat bei 3,13 € bzw. 2,33 €, wobei dabei maximal 10 Kinder pro Gruppe betreut werden - im Vergleich zu den Gruppen der über 3-Jährigen, bei denen abhängig von der Betreuungszeit maximal 20, 25 bzw. 28 Kinder pro Gruppe betreut werden.

Die Kirchen und Kommunalen Landesverbände empfehlen wie bereits ausgeführt, über die Elternbeiträge einen Kostendeckungsgrad von 20 % der Betriebsausgaben zu erreichen. Die Jahresrechnung 2018 weist ein Beitragsaufkommen inklusive des Modells der Tagespflege für Kleinkinder im Landkreis Böblingen (TAKKI) in Höhe von 175.237,39 € sowie Betriebskosten (ohne kalkulatorische Kosten) in Höhe von 1.058.386,71 € aus. Die Einnahmen aus Beiträgen haben im Vorjahr somit lediglich 16,6 % der Betriebsausgaben gedeckt (Vergleichswerte: 2017 = 16,2 % 2016 = 16,6 % 2015 = 14,8 % 2014 = 16,8%, 2013 = 17,2 %, 2012 = 19,3 %, 2011 = 18,4 %, 2010 = 17,8 %, 2009 = 16,0 %, 2008 = 16,4 %, 2007 = 15,9 %, 2006 = 16,3 %, 2005 = 16,9 %, 2004 = 17,4 %, 2003 = 16,2 %, 2002 = 18,4 %). Dabei ist ab 2009 aufgrund der erfolgten Anpassung der Zuschussregelung im Bereich des Waldkindergartens lediglich der dabei noch verbleibende Abmangel berücksichtigt. Entgegen der positiven Tendenz der Kostendeckungsgrade durch Elternbeiträge zwischen 2008 und 2012 haben sich die Kostendeckungsgrade ab dem Jahr 2013 wieder spürbar vom eigentlichen Ziel von 20 % entfernt. Wenn man die Gesamteinnahmen und -ausgaben betrachtet, steigt der Kostendeckungsgrad zwar von 50,66 % (2016) auf 52,99 % (2018) wieder leicht an. Dennoch befindet sich dieser im Vergleich zum Jahr 2012 (67,69 %) auf einem vergleichsweise niedrigen Niveau. Das bedeutet, dass nach wie vor ein erheblicher Teil der Mittel durch den Gemeindehaushalt finanziert werden muss. Selbst durch die vermehrte Aufnahme unter 3-Jähriger sowie die Einführung des Zuschlags für die verlängerten Öffnungszeiten und alle damit gekoppelten Öffnungszeiten konnte der angestrebte Kostendeckungsgrad von 20 % nicht erreicht werden.

Hinzu kommen die bereits erwähnten stetig steigenden Personalkosten. Diese sind seit dem Jahr 2007 um 113 %, also um mehr als das Doppelte, gestiegen. Das pädagogische Personal in den kommunalen Kindergärten ist jedoch auch qualitativ sehr gut aufgestellt.

Zudem zeugt die relativ geringe Fluktuation auf Grund eines Arbeitgeberwechsels auch von guten Arbeitsbedingungen in Hildrizhausen.

Nach der Beantwortung von Rückfragen aus der Mitte des Gemeinderates in Bezug auf einen Vergleich mit den Elternbeiträgen in anderen Gemeinden und die dortige Systematik sowie zur Ursache des Zuschlages bei den verlängerten Öffnungszeiten im Ü3-Bereich wurde einstimmig beschlossen:

Die Elternbeiträge für die Gemeindekindergärten gelten je Kindergartenkind und sind auf der Grundlage von 11 Monatsbeiträgen berechnet.

Sie werden ab dem 01. September 2019 für das Kindergartenjahr 2019/2020 entsprechend der als Anlage beigefügten Beitragsübersicht und wie in der Begründung dargelegt festgesetzt.

Bausache:

Errichtung einer Terrassenüberdachung, Steinhauweg 10

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB in Verbindung mit § 34 BauGB in Bezug auf dieses Vorhaben wurde einstimmig erteilt.

Verschiedenes – Bekanntgaben – Anfragen

Bürgermeister Schöck gab bekannt, dass in der nichtöffentlichen Sitzung am 02. April 2019 keine Beschlüsse gefasst wurden.

Darüber hinaus informierte er den Gemeinderat noch darüber, dass die im Juli 2018 behandelten Vorhaben der Waldhaus gGmbH zur Herstellung von 47 PKW-Stellplätzen und vier Wohnmobil-Stellplätzen zwischenzeitlich nach einer Beteiligung der Fachbehörden an einem Standort nördlich der Einrichtung „zusammengelegt“ wurden. Anhand eines Planes erläuterte er die diesbezüglich vorgenommenen Anpassungen.

Schließlich informierte er noch darüber, dass der Antrag auf Zuschuss aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ im Zusammenhang mit der anstehenden Sanierung des Freibads leider negativ beschieden wurde. Offensichtlich war dieses Förderprogramm trotz Aufstockung 13-fach überzeichnet. Aus der Mitte des Gemeinderates wurde deutliche Kritik an der bundesweiten Verteilung der Fördermittel sowie an den Förderhöhen, die in der Ausschreibung eigentlich anders vorgegeben waren, geübt.